

16
16

Amtsblatt

Donnerstag,
21. April 2016

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 14. April 2016	720
Sitzung des Kantonsrats vom 19./20. Mai 2016	721

Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 10. April 2016. Ergänzungswahl in Lungern. Ergebnis	723
--	-----

Regierungsrat und Staatskanzlei

Tarife für ambulante Paramedizin im Spital	724
Kantonale Verwaltung. Schliessung der Büros nach Auffahrt	725

Gesetzessammlung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	725
Kulturgesetz. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	725
Referendumsvorlage. Gesetz über die Strassenverkehrssteuern samt Anhang über die Tarife	726
Volksschulverordnung. Nachtrag	731
Kantonsratsbeschluss über die Verordnung über das Inkrafttreten des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz	732
über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2016	733

Departemente	734
---------------------	------------



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 14. April 2016

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger, Kerns
Anwesend: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Hans-Melk Reinhard, Sachseln, den ganzen Tag. Martin Mahler, Engelberg, am Nachmittag.
Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 11.50 Uhr und 13.20 bis 16.05 Uhr.

Gesetzgebung

Nachtrag Steuergesetz (Erbrechts- und Schenkungssteuer). Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 10. März 2016. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln, stimmt der Kantonsrat dem Gesetz mit 36 Stimmen zu 17 Stimmen zu.

Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (Motorfahrzeugsteuer nach Energieeffizienz). Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 14. April 2016. Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 10. März 2016. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Max Rötheli, Sarnen) heisst der Kantonsrat den Nachtrag mit 36 Stimmen zu 12 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) gut.

Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 20. Januar 2016 und 23. März 2016. Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 25. Februar 2016. Änderungsanträge der CSP-Fraktion vom 11. April 2016. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Markus Ettl, Kerns, führt der Kantonsrat die erste Lesung fort.

Verordnung des Regierungsrats über das Inkrafttreten des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Bericht und Vorlage des Regierungsrats vom 15. März 2016. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Dr. Leo Spichtig, Alpnach) genehmigt der Kantonsrat mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) die Verordnung des Regierungsrats und befristet diese bis und mit der Volksabstimmung über den Nachtrag vom 28. Januar 2016 zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2016. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2015. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Dr. Leo Spichtig, Alpnach, beschliesst der Kantonsrat mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) für anrechenbare Einkommen bis Fr. 35'000.–

einen Selbstbehalt von 11,25 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt für jede weitere Fr. 100.– um 0,01 Prozent.

Nachtrag zur Volksschulverordnung (Einführung Basisstufe). Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 1. März 2016. Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 23. März 2016. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Heidi Brücker-Steiner, Giswil, wird der Verordnungsnachtrag in einmaliger Lesung beraten und mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) verabschiedet.

Kantonale Naturschutzzone Siechenried, Kerns. Bericht und Vorlage des Regierungsrats vom 12. Januar 2016. Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag an den Regierungsrat mit 34 Stimmen zu 8 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Kantonaler Nutzungsplan Deponie Mutzenloch Nord, Lungern. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Februar 2016. Auf Antrag des Berichterstatters der Kommission Andreas Gasser, Lungern, genehmigt der Kantonsrat in einmaliger Lesung den Erlass mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Hausärztemangel. Kantonsrat Dr. Leo Spichtig, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 2. Dezember 2015. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 22. März 2016 wird Kenntnis genommen. Der Antrag auf Diskussion wird abgelehnt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden von den Kantonsräten Albert Sigrist, Giswil und Peter Wälti, Giswil und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Praxis der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Obwalden (KESB OW) bei der Entbindung der Pflichten gestützt auf Art. 420 ZGB von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Christian Schäli, Kerns und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Effizienzsteigerung im Kantonsparlament von Kantonsrat Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil und Mitunterzeichnende.

Anfrage betreffend Verpflichtungskredit für das Projekt des A-8 Abschnittes Giswil-Süd bis Lungern-Nord von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen.

Sarnen, 14. April 2016

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 19. Mai 2016 und Freitag, 20. Mai 2016, jeweils um 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Wahlen

1. Wahl des geschäftsleitenden Obergerichtspräsidiums für die Amtsdauer 2016 bis 2020;
2. Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Obergericht für die Amtsdauer 2016 bis 2020;
3. Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2016 bis 2020;
4. Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2016 bis 2020;
5. Wahl des Beauftragten für Datenschutz und dessen Stellvertretung für die Amtsdauer 2016 bis 2020.

II. Gesetzgebung

1. Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP);
2. Lesung
Kommissionspräsident Markus Ettlin, Kerns
2. Verordnung über die berufliche Vorsorge.
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Klaus Wallimann, Alpnach

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Amtsbericht über die Rechtspflege 2015;
Kommissionspräsidentin der Rechtspflegekommission Lucia Omlin, Sachseln
2. Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2015;
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)
Klaus Wallimann, Alpnach
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
3. Umsetzung NFA: Berichterstattung über die Kostenentwicklung betr. Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung;
Kommissionspräsidentin Veronika Wagner-Hersche, Kerns
4. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2015;
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen
5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2015;
Kommissionspräsidentin Heidi Brücker-Steiner, Giswil

6. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2015;
Kommissionspräsident Martin Mahler, Engelberg
 7. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2015;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Seppi Hainbuchner, Engelberg
 8. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2015;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Jürg Berlinger, Sarnen
 9. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2015;
Berichterstatte der Rechtspflegekommission (RPK) Andreas Gasser, Lungern
 10. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
- IV. *Ende des Amtsjahres 2015/2016*

Sarnen, 14. April 2016

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 10. April 2016. Ergänzungswahl in Lungern. Ergebnis

<i>GEMEINDE LUNGERN</i>		<i>1 Mitglied</i>
Stimmberechtigte		1'531
Stimmende		392
Leere Wahlzettel	83	
Ungültige Wahlzettel	<u>9</u>	92
In Betracht fallende Wahlzettel		300
Stimmbeteiligung		19,59%

Gewählt ist:	Stimmen
Amgarten Albert, 1958, Brünigstrasse 65, Lungern	132

Nicht gewählt sind:	Stimmen
Imfeld Peter, 1979, Breitenstrasse 34, Lungern	26
Linder Niklaus, 1946, Studenstrasse 25, Lungern	19
Hüppi Romy, 1973, Allmendlistrassen 4, Lungern	10
Vereinzelte	113

Gegen die Wahl kann gemäss Art. 54 ff. des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 25. April 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 21. April 2016

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Tarife für ambulante Paramedizin im Spital

Der Tarifvertrag zwischen dem Kantonsspital Obwalden und der Einkaufsgemeinschaft HSK betreffend Vergütung von paramedizinischen, zahnärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen für ambulante Spitalbehandlungen gemäss KVG mit Gültigkeit ab 1. Januar 2016 wird genehmigt.

Der vereinbarte Taxpunktwert beträgt:

Physiotherapie:	Fr. 0.92
Ergotherapie:	Fr. 1.15
Logopädie:	Fr. 1.06
Ernährungs-/Diabetesberatung:	Fr. 1.00
Zahnärztliche Behandlungen:	Fr. 3.10
Hebammenleistungen:	Fr. 1.05

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁾ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 12. April 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

¹⁾ SR 832.10

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros nach Auffahrt (Christi Himmelfahrt)

Kantonale Verwaltung

Freitag, 6. Mai 2016

Büros geschlossen

Gemeindeverwaltungen

Freitag, 6. Mai 2016

Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern

Büros geschlossen

Sarnen, 21. April 2016

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz) vom 10. März 2016 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 17. März 2016, S. 473 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 18. März 2016 bis 18. April 2016 nicht verlangt worden ist, es der Abstimmung zu unterbreiten.

Das Gesetz tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Sarnen, 19. April 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kulturgesetz. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Das Kulturgesetz vom 10. März 2016 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 17. März 2016, S. 492 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 18. März 2016 bis 18. April 2016 nicht verlangt worden ist, es der Abstimmung zu unterbreiten.

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Sarnen, 19. April 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Referendumsvorlage

Gesetz über die Strassenverkehrssteuern

Nachtrag vom 14. April 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 771.2 (Gesetz über die Strassenverkehrssteuern vom 4. Dezember 2008) (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 22

Aufgehoben

Art. 22a

Aufgehoben

Anhänge

1 Anhang (*geändert*)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 14. April 2016

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 23. Mai 2016, 17.00 Uhr

Anhang

Tarif der Verkehrssteuern

	Fr.
1. Nach Hubraum	
1.1 Leichte Motorwagen bis 1 000 kg Nutzlast:	
bis 800 ccm	210.–
von 801 – 900 ccm	225.–
von 901 – 1 000 ccm	239.–
Zuschlag für weitere volle oder angebrochene 100 ccm Hubraum	15.–
1.2 Schwere Motorwagen bis 1 000 kg Nutzlast:	
bis 800 ccm	156.–
von 801 – 900 ccm	166.–
von 901 – 1 000 ccm	175.–
Zuschlag für weitere volle oder angebrochene 100 ccm Hubraum	10.–
1.3 Motorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge:	
bis 125 ccm	79.–
über 125 – 250 ccm	105.–
über 250 ccm	142.–
Zuschlag für Seitenwagen, Gondel oder Brücke	26.–

2. Zuschläge Nutzlast	Fr.
2.1 Motorwagen über 1 000 kg Nutzlast:	
Zuschlag zur Steuer gemäss Ziff. 1.1 oder 1.2 für Nutzlast:	
von 1 001 – 1 500 kg	26.–
von 1 501 – 2 000 kg	53.–
von 2 001 – 2 500 kg	189.–
von 2 501 – 3 000 kg	226.–
Zuschlag für weitere volle oder angebrochene 500 kg Nutzlast	37.–
Für Fahrzeuge mit auswechselbarem Aufbau oder andern Einrichtungen zu wechselseitiger Verwendung in verschiedenen Abgabestufen oder -klassen ist die Verkehrssteuer nach dem Ansatz der höheren Stufe oder Klasse zu entrichten.	

3. Zuschläge Sitzplätze	Fr.
3.1 Für leichte Motorwagen mit mehr als 9 Sitzplätzen ein Zuschlag pro Sitzplatz von	13.–
3.2 Für schwere Motorwagen ein Zuschlag:	
ab 10. Sitzplatz von	74.–
ab 11. Sitzplatz von	90.–
Für jeden weiteren Sitzplatz zusätzlich	17.–

4. Nach Gesamtzuggewicht	Fr.
4.1 Sattelschlepper:	
Die Normalsteuer nach Gesamtzuggewicht beträgt für Sattel-Motorfahrzeuge und für Sattelschlepper einschliesslich Sattelanhänger:	
bis 1 000 kg	210.–
von 1 001 – 2 500 kg: Zuschlag je 100 kg	13.–
von 2 501 – 16 000 kg: Zuschlag je 100 kg	11.–
über 16 000 kg: Zuschlag je 100 kg	9.–
Das Gesamtzuggewicht wird auf die nächsten 100 kg aufgerundet.	
Weitere Sattelanhänger und Sattelanhänger allein werden nicht besteuert.	

5. Nach Gesamtgewicht	Fr.
5.1 Transportanhänger an Transportmotorwagen:	
bis zu 500 kg Gesamtgewicht	89.–
von 501 – 1 000 kg Gesamtgewicht	147.–
von 1 001 – 1 500 kg Gesamtgewicht	242.–
von 1 501 – 2 000 kg Gesamtgewicht	315.–
von 2 001 – 3 000 kg Gesamtgewicht	347.–
Zuschlag für je weitere volle oder angebrochene 1 000 kg Gesamtgewicht	32.–
5.2 Ausnahmeanhänger	
bis 12 000 kg Gesamtgewicht Steuer gemäss Ziff. 5.1.	
über 12 000 kg Gesamtgewicht	630.–

6. Als Pauschalsteuer	Fr.
6.1 Übrige Anhänger:	
6.1.1 an Motorrädern und Kleinmotorrädern	26.–
6.1.2 Arbeitsanhänger:	
bis 1 500 kg Gesamtgewicht	26.–
über 1 500 kg Gesamtgewicht	39.–
6.1.3 Anhänger an landwirtschaftliche Fahrzeuge sind steuerfrei	
6.2 Motorschlitten	63.–
6.3 Kleinmotorräder	39.–
6.4 Motorfahräder (ohne Versicherungsprämie)	13.–
6.5 Motorfahrzeuge mit Elektromotoren	
6.5.1 schwere Motorwagen	315.–
6.5.2 leichte Motorwagen	131.–
6.5.2 Motorräder	53.–
Für besondere Arten von Motorfahrzeugen mit Elektromotoren wird die Verkehrssteuer nach den Ansätzen für die betreffende Fahrzeugkategorie erhoben.	
6.6 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	
Traktoren	91.–
Motoreinachser mit Anhänger	53.–
Motorkarren	79.–
Arbeitskarren	42.–

6.7	Gewerbliche Motorfahrzeuge	
	Motoreinachser mit Anhänger	105.–
	Motorkarren bis 1 000 kg Nutzlast	131.–
	Zuschlag für je weitere volle oder angebrochene 500 kg Nutzlast	19.– ¹
6.8	Arbeitsmotorwagen	
	Arbeitskarren bis 3 500 kg	79.–
	Arbeitskarren über 3 500 kg	168.–
	Arbeitsmaschinen bis 3 500 kg	168.–
	Arbeitsmaschinen über 3 500 kg	263.–
6.9	Tagesschilder:	
	leichte Motorwagen pro Tag	11.–
	schwere Motorwagen pro Tag	21.–
6.10	Kollektivschilder	
	Motorwagen	525.–
	Motorräder	131.–
	Kleinmotorräder	63.–
	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	131.–
	Arbeitsmotorfahrzeuge	194.–
	Anhänger	194.–
6.11	Wechselschilder	
	Leichte Motorwagen	63.–
	Schwere Motorwagen	105.–
	Übrige Fahrzeuge	26.–

¹ Betrag eingefügt mit Berichtigung vom 20. Januar 2009 (ABI 2009, 102)

Volksschulverordnung

Nachtrag vom 14. April 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

Der Erlass GDB 412.11 (Volksschulverordnung vom 16. März 2006) (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 12a (neu)

Basisstufe

¹ Anstelle der Führung eines Kindergartens mit anschliessender Unterstufe (1. und 2. Klasse Primarschule) können die Einwohnergemeinden ausnahmsweise eine Basisstufe führen. Diese umfasst zwei Jahre Kindergarten und Unterstufe.

² Die Führung der Basisstufe ist auf die Aussenschulen beschränkt.

³ Der Regierungsrat kann weitere Einzelheiten, insbesondere zur Organisation, zu den Lehrplänen und zur Ausbildung der Lehrpersonen, in Ausführungsbestimmungen regeln.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Sarnen, 14. April 2016

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Kantonsratsbeschluss über die Verordnung über das Inkrafttreten des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

vom 14. April 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

1. Die Verordnung des Regierungsrats über das Inkrafttreten des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 15. März 2016² wird genehmigt. Sie gilt bis und mit der Volksabstimmung über den Nachtrag vom 28. Januar 2016 zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 14. April 2016

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101.0

² ABI 2016,

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2016

vom 14. April 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 4, 5 und 14 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der Selbstbehalt gemäss Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz beträgt für 2016 bis Fr. 35 000.– anrechenbares Einkommen 11,25 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt für jede weitere Fr. 100.– um 0,01 Prozent.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 14. April 2016

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101.0

² GDB 851.1

Prämienverbilligung 2016

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien, ohne das Einkommen oder Vermögen der Versicherten zu berücksichtigen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die Prämienverbilligung soll bei den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vermindern.

Die Prämienverbilligung im Kanton Obwalden wird auf Anmeldung oder Antrag berechnet.

Welche Personen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Alle Personen, die am 1. Januar 2016

- ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Obwalden haben
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen

Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar. Im Laufe des Jahres eingetretene Änderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Wer muss ein Antragsformular einreichen?

- Personen, welche bisher kein Anmeldeformular erhalten und eingereicht haben, können mit Hilfe des Antragsformulars einen Anspruch geltend machen
- Für jede selbstständig besteuerte Person – Jahrgang 1998 und älter – ist ein *eigenes Antragsformular* einzureichen. Eltern und ihre Kinder mit Jahrgang 1999 und jünger werden gemeinsam betrachtet
- Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen

Das Antragsformular kann ab *Anfang April 2016 bis 20. Mai 2016* beim Gesundheitsamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen, oder direkt im Internet unter www.ow.ch bestellt werden. Das Antragsformular wird anschliessend per Post zugestellt.

Ab April steht im Internet auch ein Rechner zur Überprüfung eines möglichen Anspruchs zur Verfügung.

Bis wann ist das Anmelde- bzw. Antragsformular einzureichen?

Das Formular ist bis *spätestens 31. Mai 2016* vollständig ausgefüllt und unterschrieben im adressierten Rückantwortkuvert an folgende Adresse einzureichen:

Gesundheitsamt Obwalden, Prämienverbilligung, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen

Ansprüche, die nach dieser Frist geltend gemacht werden, sind verwirkt. Der Beweis der rechtzeitigen Zustellung obliegt der antragstellenden Person.

Wie wird die Prämienverbilligung ausbezahlt?

Die *Auszahlung erfolgt direkt an die Krankenversicherung*. Die Krankenversicherer sind zuständig für die Verrechnung des Guthabens mit den laufenden Prämien.

Kontakt/Rückfragen

Gesundheitsamt, Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05, praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 31. März 2016

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Nachtragsinventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *Plaxa AG (vormals: Wiko AG)*, (CHE-107.999.984), Im Sand 109, 6064 Kerns, liegen der Kollokationsplan und das Nachtragsinventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Nachtragsinventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Nachtragsinventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 12. Mai 2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 249 (Verantwortlichkeitsansprüche) und Nr. 259 (Anspruch auf Schadenersatz aus Betriebshaftpflichtversicherung). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis 12. Mai 2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 21. April 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20160 vom 18.3.2016

Schuldner/in: Frank DEMAEGHT, Avenue des Epiciers 1, Kampemba, Lubumbashi, Provinz Katanga

Gläubiger: Matilda CHILUFYA BENATAR, Avenue des Epicier 1, Kampemba, Lubumbashi, Provinz Katanga

Gläubiger Vertreter: Christophe Rapin, Rechtsanwalt
Etude Meyerlustenberger Lachenal 65, rue du Rhone, 1204 Genève

Forderung: CHF 224'029.– 5% seit 17.3.2016
CHF 222'548.– 6% seit 17.3.2016

Grund der Forderung: Schadenersatzforderung wegen der ungerechtfertigten Abhebung, welcher vom Schuldner am 29. 1. 2014 und 4.2.2014 vom gemeinsamen Konto der Eheleute bei der UBS Switzerland AG getätigt worden ist.

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Sarnen, 21. April 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 14. April 2016 wurde über die *KMS Services AG* (CHE-112.679.640), Hubel 6, 6072 Sachseln, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 21. April 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der am 16. Dezember 2015 verstorbenen *Isabella Anna Stähli-von Ah sel.*, geboren am 5. März 1930, von Hofstetten bei Brienz, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Brünigstrasse 152, wurde gemäss Entscheidung vom 19. April 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG 2016 bewilligt.

Datum der

Liquidationseröffnung: 19. April 2016

Eingabefrist: 22. Mai 2016 (valuta 19. April 2016)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittsprachen sind ebenfalls bis zum 22. Mai 2016 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 22. Mai 2016 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 21. April 2016

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Amt für Berufsbildung. Besser lesen, richtig schreiben – ein gutes Gefühl

Kurse für deutschsprachige Erwachsene

Ein sicherer Umgang mit der Schrift ist keine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz bekunden rund 800'000 Erwachsene Mühe beim Lesen und Schreiben. Die Hälfte davon sind gebürtige Schweizer und Schweizerinnen.

Das Weiterbildungszentrum WBZ Kanton Luzern bietet Kurse für Erwachsene mit einer Lese- und Schreibschwäche an. Sie richten sich nur an deutschsprachige Erwachsene. Der Unterricht findet ohne Druck in kleinen Gruppen und auf drei Niveaus statt.

Informationen unter:

www.richtig-schreiben.ch, Telefon 0840 47 47 47

Sarnen, 21. April 2016

Amt für Berufsbildung

Jugend und Sport. Nachwuchskurs im Sportschiessen auf 50 Meter. Kleinkaliberschiessstand Pfedli/Giswil

Die Sportschützen Giswil laden alle schiesssportbegeisterten Jugendlichen zum Nachwuchskurs nach Giswil ein. Wenn du dich angesprochen fühlst, heissen wir dich ganz herzlich willkommen!

- Kursbeginn: Mittwoch, 27. April 2016/18.00–19.30 Uhr
- Kursdauer: bis Mitte Sept., ein genaues Kursprogramm wird abgegeben
- Teilnahmeberechtigt: Mädchen und Knaben der Jahrgänge 1996–2004
- Sportgeräte: Sportgeräte stehen zur Verfügung
- Betreuung: durch aktive Schützen mit Ausbildung
- Auszeichnung: Erinnerungsgabe an alle, welche das Kursziel erreichen
- Anmeldung: am ersten Kursabend
- Schiessstand: 50 m Anlage Pfedli, Panoramastrasse/hinter Forsthof Kleinteil
- Kursleiter: Hans Rossacher/Telefon 079 855 01 45
Hansruedi Röthlin

Sarnen, 14. April 2016

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21610	Di, 29.11.16 – 07.03.17
BP 05 Ernährung und Verpflegung	Barbara Joller-Graf
1. Teil	
	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 672.00
	Materialkosten Fr. 200.00
H 21611	Do, 25.08.16 – 20.10.16
BP 04 Gartenbau (Herbst)	Trudi Berchtold
	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 280.00
	Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 336.00
	Kompetenznachweis Fr. 170.00
H 21612	Mi, 24.08.16 – 09.11.16
BP 17 Gesundheit und Soziales	Regula Gerig
	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 480.00
	Kompetenznachweis Fr. 50.00
H 21613	Do, 03.11.16 – 26.01.17
BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Richard Brücker
	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 480.00
	Kompetenznachweis: Fr. 50.00
H 21614	Di, 23.08.16 – 15.11.16
BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Susanne Müller-Kilchenmann
	Mit Ziel Fachausweis: Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis: Fr. 480.00
	Kompetenznachweis: Fr. 50.00

H 21615 BP 06 Produkteverarbeitung	Do, 25.08.16 – 15.12.16 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 200.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
H 21616 BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege	Di, 23.08.16 – 14.03.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 800.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 960.00
	Materialkosten:	Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11710 BP 01 Ernährung und Verpflegung II	Do, 02.02.17 – 01.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 125.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
H 11711 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 12.01.17 – 08.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 80.00
H 11712 BP 04 Gartenbau (Frühling/Sommer)	Di, 14.03.17 – 20.06.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 520.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 624.00
H 11713 BP 02 Haushaltführung	Di, 28.03.17 – 13.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 10.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11714 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 09.02.17 – 06.07.17 Michael Camenzind, Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11715 BP 16 Milchverarbeitung	Fr, 13.01.17 – 10.02.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 45.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00

H 11716 BP 15 Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 10.03.17 – 31.03.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 320.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 384.00
H 11717 BP 15 A Spezialisierung Gastronomie	Fr, 07.04.17 – 12.05.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 240.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 288.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11718 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 30.01.17 – 12.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 600.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 720.00
	Materialkosten:	Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Kalligraphie

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1

A1/1

A1/2

Mittelstufe II (B1)

B1/1a

B1/1b

Mittelstufe I (A2)

A2/1

A2/2

Fortgeschrittene (B2)

B2/1a

B2/1b

Englisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A0-A1 langsam aufbauend

A0-A1 Elementary 1. Semester

A1 Elementary 2. Semester

A1 Elementary 3. Semester

A1 Elementary 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. Semester

B1 Refresher 2. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. Semester

A2 Pre-Intermediate 2. Semester

A2 Pre-Intermediate 3. Semester

A2 Pre-Intermediate 4. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester

B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

B1 Français Conversation intermediaire

B1 Diplommkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch**Grundstufe (A0 – A1)**

Italiano A0-A1 1. Semester

Italiano A1 2. Semester

Italiano A1 3. Semester

Italiano A1-A2 4. Semester

Mittelstufe I (A2-B1)

Italiano A2 5. Semester

Conversazione A2-B1

Conversazione B1-B2

Spanisch**Grundstufe (A0 – A1)**

Español A0-A1 1. Semester

Español A1 2. Semester

Español A1 3. Semester

Español A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1-B2)

Conversación B1

Mittelstufe I (A2-B1)

A2 Conversación

A2-B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung/Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 21601	Samstag, 27.08.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21602	Samstag, 24.09.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21603	Samstag, 29.10.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21604	Samstag, 03.12.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden.

Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 21620	6x Di, 18.10.16 – 29.11.2016,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 11614	Dienstag, 07.06.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21611	Dienstag, 30.08.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

E 21612	Dienstag, 27.09.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21613	Dienstag, 13.12.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 21. April 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Obwalden

Nahtoderfahrungen – Erlebnisse an der Schwelle

Sterben geht ans Lebendige – Neue Erkenntnisse der Nahtodforschung: Lange Zeit galten sogenannte Nahtoderfahrungen als spektakulär und obskur. Menschen, die darüber berichteten, wurden belächelt, Wissenschaftler, die sich mit den Phänomenen auseinandersetzten, als Esoteriker abgetan. Sind die Bilder und Erlebnisse in Todesnähe Hirngespinnste? Es lohnt sich, dem Zeugnis der Nahtoderfahrung Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht nur die Neurologie und Psychologie sind heute offener für aussergewöhnliche Erfahrungen. Auch die Theologie sucht neue Zugänge und stösst auf Fragen, die existentiell beschäftigen. Das Referat bietet interessante Einblicke in ein faszinierendes Forschungsfeld.

Datum: Montag, 9. Mai 2016
Zeit: 19.30–21.00 Uhr
Ort: Saal reformierte Kirche, 6060 Sarnen
Referent: Prof. Ralph Kunz, theologische Fakultät der Universität
Zürich
Kosten: keine
Anmeldung: per SMS, Telefon oder E-Mail an Pfarrer Hans Winkler,
Telefon 079 723 01 10, hans.winkler@refow.ch

Frauengemeinschaft Giswil

Kasperlitheater

Kasperli besucht die Kinder in der Betagtensiedlung «Dr'Heimä»

Daten: Mittwoch, 27. April,
Samstag, 30. April 2016
Zeit: 16.00 Uhr
Ort: Betagtensiedlung «Dr'Heimä»
Kosten: Fr. 2.–

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder (bis Kindergarten).

Daten: 26. April 2016
3./10./17./24./31. Mai 2016
Zeit: 9.00–11.00 Uhr
Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen

Museum Bruder Klaus Sachseln

Beruf Künstlerin / Künstler

Unter dem Titel weiblich/männlich befragt die Veranstaltung der visarte zentralschweiz das Geschlechterverhältnis im Betriebssystem Kunst. Der Berufsverband beleuchtet kritisch die historische wie aktuelle Entwicklung des Berufs Künstlerin und Künstler.

Datum: 27. April 2016
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Museum Bruder Klaus Sachseln

Pro Senectute Obwalden

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 25. April 2016
Mittwoch, 27. April 2016
Zeit: 13.30–15.30 Uhr

Ort: Montag: Huwel, 6064 Kerns
Mittwoch, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Line Dance (mit Vorkenntnissen)

Diese Lektionen eignen sich sowohl für Neulinge, die etwas Erfahrung mit Turnen oder anderen Tanzarten haben, als auch für Personen, die bereits einen Kurs besucht haben.

Datum: Mittwoch, 27. April 2016
Zeit: 16.00–17.00 Uhr
Ort: Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Lektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55
Schnupperstunde jederzeit möglich
Mitbringen: Stiefel oder geschlossene Schuhe

Mountainbike-Tour

Aufwärmtag (Basisübungen, Anwendung im Gelände)

Datum: Dienstag, 26. April 2016
Zeit: 13.30–ca. 17.00 Uhr
Ort: FC-Platz Alpnachstad
Leitung: Ruedi Waser
Kosten: Fr. 10.–
Anmeldung: keine
Infos: Telefon 078 661 08 46

Mittagstisch in Sarnen

Datum: Donnerstag, 28. April 2016
Zeit: 12.15 Uhr
Ort: Restaurant Obwaldnerhof Sarnen
Kosten: Fr. 15.–, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Donnerstagvormittag bei Obwaldnerhof,
Telefon 041 660 18 17

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, «Hüetli», 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.pro-senectute.ch

Schule und Elternhaus

Helikoptereltern – Lust auf Kontrollverlust

Sollen Eltern den Kindern Steine aus dem Weg räumen oder sind diese auch sinnvoll? Wie lange ist ein Kind auf ständige Kontrolle angewiesen, damit es gut gedeiht?

Rund um diese Thematik gibt es Möglichkeiten, sich freier und sorgloser zu begegnen. Wer loslässt, hat die Hände frei!

Datum: Mittwoch, 27. April 2016
Zeit: 19.30–21.30 Uhr, Ref. Kirchgemeindesaal, Sarnen
Referentin: Manuela Herrmann (Ottenbach), Dipl. Psychologin IAP/
FH, Ausbilderin FA
Anmeldung: bis 20. April 2016 bei Silvia Baumgartner,
Telefon 041 637 47 20 oder se.ow@bluewin.ch
Eintritt: Mitglieder: frei. Nichtmitglieder: Fr. 8.–.
Nähere Infos: schule-elternhaus.ch

Ehemaligenverein der Land- und Hauswirtschaftsschule Giswil

Wilde Küche, wo das «Gras» in den Kochtopf wandert und die «Blakä» aufgetischt wird. – Wildgemüse in der Küche

Zusammen mit Silvia Baumgartner werden Sie Wildgemüse (Wilde Kräuter) sammeln und diese anschliessend in der Küche zu einem 4-Gang-Menü herkömmlich überraschend anders zubereiten und kleinere Konserven zum Mitnehmen herstellen.

Datum: Samstag, 28. Mai 2016
Zeit: 9.00–ca. 13.30 Uhr
Ort: BWZ Obwalden, Giswil
Kursleitung: Silvia Baumgartner, Bäuerin FA
Kurskosten: Mitglieder gratis, Nichtmitglieder Fr. 60–, exkl. Lebensmittelkosten
Mitnehmen: Kochschürze, wetterangepasste Kleider und Schuhe und Schuhe zum Wechseln, Korb zum Sammeln, Schere, Messer, 1–2 kleine Konfigläser
Anmeldung: bis 7. Mai 2016 bei Barbara Joller-Graf,
Telefon 041 661 09 29, joller-graf@hispeed.ch
6 bis max. 8 Personen

Sarnen, 21. April 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

2. Mai 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Gebrüder Burch AG, Sagenstrasse 8, Wilen
Bauvorhaben: Rückbau alte Sägerei und Neubau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1767, Sagenmatte, Wilen
Zonen: zweigeschossige Gewerbe- und Wohnzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzonen W 6/7, W 3/5, W 2/4

Gesuchsteller/in: Swisscom (Schweiz) AG, Weinberglistrasse 4, 6002 Luzern
Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage
Ort: Parzelle 2417, Flüelistrasse 1, Sarnen
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
Bauvorhaben: Einbau bituminöser Belag und Erstellen Kanalisationsanschluss
Ort: Parzelle 3377, Ei, Sarnen
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzonen W 2/4 und HM1, Planungszone HW

Gesuchsteller/in: Hans-Jörg und Pia Hegner, Wolfacher 1, 6026 Rain
Bauvorhaben: Um- und Anbau Ferienhaus mit Umgebungsgestaltung
Ort: Parzelle 2599, Chaltibach 3, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Hintergraben
Naturgefahren: Gefahrenzone R1
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Thomas und Fiona Gyr-Städler, Zimmertalstrasse 2, Sarnen
Bauvorhaben: Sanierung/Ersatz Heizung, Einbau Luft-Wärmepumpe mit Aussengerät
Ort: Parzelle 437, Zimmertalstrasse 2, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzonen W0 und W5

Gesuchsteller/in: Schlierenhölzli AG, vertreten durch Bruno Zurmühle,
Birkenweg 3, Kägiswil
Bauvorhaben: Anbau Liftanlagen
Ort: Parzelle 2816, Schlierenhölzli 14/16, Kägiswil
Zonen: dreigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Holzbau Bucher AG, Untergasse 11, Kerns
Bauvorhaben: Bodensenkung ehemalige Sägerei, Fassaden- und
Dachsanierung
Ort: Parzelle 25, Untergasse 11, Kerns
Zone(n): Gewerbezone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Peter Flück, Bollstrasse 9, Kerns
Bauvorhaben: Anbau Lukarne, Einbau Dachfenster,
Demontage Balkon Dachgeschoss
Ort: Parzelle 1821, Bollstrasse 9, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Peter und Irene von Flüe-Kiser, Chilchbreiten 6, Sachseln
Bauvorhaben: Verglasung des Sitzplatzes und Einbau eines Fensters
Ort: Parzelle 1959 und 1039, Chilchbreiten 6, Sachseln
Zone: Wohnzone 3–4 Geschosse (W 3–4)

Alpnach

Gesuchsteller/in: Hansruedi Jöri-Röthlin, Chälengasse 26, Alpnachstad
Bauvorhaben: Sanierung Fassade Garage
Ort: Parzelle 1397, Chälennattli, GB Alpnach
Zonen: Kernzone 1
Naturgefahren: W0
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Engelberg

Gesuchsteller/in: Beppi Niederberger, Waldweg 15, Engelberg
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Gewerbegebäude
(abgeändertes Projekt)

Ort: Parzelle 164, Wydenstrasse 12, GB Engelberg
Zonen: GW3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0, Planungszone Hochwasserschutz

Sarnen, 21. April 2016

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Amt für Berufsbildung

Berufsbildung aktiv mitgestalten

Die Abteilung Lehraufsicht ist dem Amt für Berufsbildung unterstellt. Sie betreut rund 130 Lehrberufe im Kanton und ist Anlaufstelle für alle an der beruflichen Grundbildung beteiligten Personen (Lehrbetriebe, Lernende, Eltern, Berufsbildner/-innen, Berufsverbände). Auf 1. September 2016 oder nach Übereinkunft suchen wir eine/-n

Leiter/-in Lehraufsicht

In dieser anspruchsvollen Funktion sorgen Sie für ein ausreichendes Lehrstellenangebot im Kanton, akquirieren durch aktive Beratung Ausbildungsplätze (Lehrstellenmarketing) und führen neue Berufe im Kanton ein. Sie erteilen Bildungsbewilligungen und leisten Vollzugsarbeit im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und den kantonalen Ausführungsbestimmungen. Sie beraten Lernende, Lehrbetriebe und Berufsbildner/-innen in Fragen rund um die Berufsbildung, genehmigen Bildungsverträge und überwachen deren Einhaltung. Die Leitung von Projekten und die Mitarbeit in kantonalen, regionalen und schweizerischen Arbeitsgruppen gehören mit zu den Schwerpunkten dieser vielseitigen Aufgabe.

Sie sind eine kommunikative und sozialkompetente Persönlichkeit und verfügen über den Abschluss einer Fachhochschule, oder einer höheren Berufsbildung. Einige Jahre Berufserfahrung, eine speditive und exakte Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, gute EDV-Kenntnisse sowie eine selbstständige und effiziente Arbeitsweise runden Ihr Profil ab.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Urs Burch, Leiter Amt für Berufsbildung, unter Telefon 041 666 64 91 gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.beruf.ow.ch.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 25. April 2016. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Anonistrasse 4, 6061 Sarnen

Sarnen, 21. April 2016

Personalamt

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinderat. Departementsverteilung

Sämtliche Mitglieder des Einwohnergemeinderats sind zu den Gesamterneuerungswahlen 2016–2020 angetreten. In der Folge kam es zu einer stillen Wahl der bisherigen sieben Mitglieder. Der Einwohnergemeinderat hat an der letzten Ratssitzung die Departementsverteilung für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016–2020 vorgenommen. Alle Mitglieder des Einwohnergemeinderats behalten ihr Departement. Die Departementsverteilung für die Amtsdauer 2016–2020 sieht demnach unverändert wie folgt aus:

Führung & Präsidium	Gemeindepräsident André Windlin Gemeindevizepräsidentin Sonnie Burch	Leitung Stellvertretung
Finanzen & Controlling	Gemeinderätin Monika Ettlín-Kellenberger Gemeindepräsident André Windlin	Leitung Stellvertretung
Bildung, Kultur & Sport	Gemeinderat Marco De Col Gemeinderat Beat von Deschwanden	Leitung Stellvertretung
Gesundheit & Soziales	Gemeindevizepräsidentin Sonnie Burch Gemeinderat Marco De Col	Leitung Stellvertretung
Wirtschaft & Sicherheit	Gemeinderat Beat von Deschwanden Gemeinderätin Monika Ettlín-Kellenberger	Leitung Stellvertretung
Hochbau & Liegenschaften	Gemeinderat Ruedi Windlin Gemeinderat Daniel Blättler	Leitung Stellvertretung
Tiefbau & Umwelt	Gemeinderat Daniel Blättler Gemeinderat Ruedi Windlin	Leitung Stellvertretung

Kerns, 14. April 2016

Gemeindekanzlei Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Baulinienplan Dorfkernzone Kerns (Mitwirkungsverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 sowie Art. 37 ff des Baureglements der Einwohnergemeinde Kerns vom 11. September 2012 hat der Einwohnergemeinderat Kerns den Baulinienplan Dorfkernzone Kerns erstellen lassen.

Der Baulinienplan umfasst alle Parzellen in der Dorfkernzone mit Anstoss an die Kantons- und Gemeindestrassen. Im Baureglement der Gemeinde Kerns ist in Art. 6 zur Dorfkernzone festgehalten, dass ein Baulinienplan oder

ein Quartierplan erstellt werden soll, welcher die Bauabstände entlang der Strassen regeln soll.

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Kerns den Baulinienplan Dorfkernzone Kerns im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 21. April bis 11. Mai 2016 öffentlich auf. Die Dokumente können während der Auflage bei der Einwohnergemeinde Kerns, Bauamt, Sarnerstrasse 5, Kerns eingesehen werden.

Begründete Anregungen zum Baulinienplan sind bis spätestens am 11. Mai 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Anschliessend wird das Planauflageverfahren durchgeführt.

Kerns, 18. April 2016

Einwohnergemeinderat Kerns

Gemeinde Sachseln

Korporation Sachseln. Ordentliche Korporationsversammlung

Die ordentliche Korporationsversammlung 2016 findet am *Mittwoch, 18. Mai 2016, 20.00 Uhr im Pfarreiheim der Kirchgemeinde Sachseln* statt.

Traktanden

1. Wahl der bisherigen Mitglieder des Korporationsrates für die Amtsperiode 2016–2020
2. Wahl eines neuen Mitgliedes des Korporationsrates für die Amtsperiode 2016–2020
3. Wahl des Präsidiums der Korporation für ein Jahr
4. Wahl des Vizepräsidiums der Korporation für ein Jahr
5. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2016–2020
6. Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2016–2020
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
8. Orientierungen und Fragemöglichkeit

Die detaillierte Rechnung und die Anträge des Korporationsrates liegen bis zur Korporationsversammlung im Gemeindehaus Sachseln (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Betreffend allfällige Änderungsanträge wird auf Art. 18 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) verwiesen. Än-

derungsanträge sind mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Korporationskanzlei einzureichen.

Sachseln, 19. April 2016

**Korporation Sachseln
Der Korporationsrat**

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 19. Mai 2016, um 20.00 Uhr findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2015
2. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Wasserversorgung für die Amtsdauer 2016–2020. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Marcel Jöri, 1954, Aecherlistrasse 8
 - Kurt Gasser, 1959, Allmendstrasse 4
 - René Diezi, 1939, Schönenbüel 7
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Fadil ASANI, 1976, und seine Kinder Anesa, 2002, und Isa, 2006, alle von Mazedonien und wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 12
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Thomas Klaus Horst ELDNER, 1963, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Unterdorfstrasse 11
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Nikolce JOSIFOSKI, 1984, seine Ehefrau Ana JOSIFOSKA geb. DIMOSKA, 1985, und ihre Kinder Daniel, 2007, und Leona, 2009, alle von Mazedonien und wohnhaft in Alpnach Dorf, Chilenmattli 14
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Krzysztof Romuald KRASNOPOLSKI, 1967, und seine Ehefrau Agnieszka Katarzyna KRASNOPOLSKA geb. WOŁODKO, 1972, beide von Polen, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sagibach 2

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungs-gesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3 bis 6) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 4. April 2016

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinderat Alpnach. Departementsverteilung

Der Einwohnergemeinderat Alpnach hat die Departementsverteilung für die Amtsdauer 2016 bis 2020 wie folgt vorgenommen:

Präsidiales / Führung

Gemeindepräsident Heinz Krummenacher

Stellvertretung: Vizepräsident Thomas Wallimann

Finanzen

Gemeinderat Marcel Moser

Stellvertretung: Gemeinderätin Sibylle Wallimann

Bildung und Kultur

Gemeinderätin Sibylle Wallimann

Stellvertretung: Gemeindepräsident Heinz Krummenacher

Bau und Unterhalt

Gemeinderätin Regula Gerig

Stellvertretung: Gemeinderat Marcel Moser

Soziales

Gemeinderat Thomas Wallimann

Stellvertretung: Gemeinderätin Regula Gerig

Alpnach, 19. April 2016

Einwohnergemeinderat Alpnach

Kath. Kirchgemeinde Alpnach. Referendumsvorlage. Änderung der Personal- und Besoldungsverordnung, Änderung des Spesenreglements und neue Verordnung über die Entschädigung der Organe

Der Kirchgemeinderat der Kath. Kirchgemeinde Alpnach hat am 21. Oktober 2015 die überarbeitete Personal- und Besoldungsverordnung sowie das angepasste Spesenreglement genehmigt und die Verordnung über die Entschädigung der Organe erlassen.

Die neue Personalverordnung, das Spesenreglement und die Verordnung über die Entschädigung der Organe werden hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 21. Mai 2016 ab.

Die Referendumsvorlagen liegen auf dem Pfarramt Alpnach öffentlich auf und können dort unentgeltlich bezogen oder unter www.pfarrei-alpnach.ch heruntergeladen werden.

Alpnach, 13. April 2016

Kath. Kirchgemeinde Alpnach

Gemeinde Lungern

Gemeindeversammlung Lungern

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am 19.5.2016, um 20.00 Uhr in der Turnhalle Kamp statt. Die Traktanden werden wie folgt festgelegt:

Einwohnergemeinde

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahlen für die Amtsperiode 2016 bis 2020
 - a. Gemeindeweibel
 - b. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit drei Mitgliedern:
 - a) Bestätigung von einem Mitglied
 - b) Wahl von zwei Neumitglieder
 - c. Präsidium der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
3. Genehmigung der Rechnung 2015
4. Laui. Hochwasserschutzprojekt Instandstellung Lauisperrren und Überlastsicherung Walchi. Gemeindebeitrag in der Höhe von 15% der Gesamtkosten, maximal jedoch CHF 257'250.-, an die Instandstellungskosten

5. Orientierungen

6. Fragebeantwortung

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindeganzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Lungern, 21. April 2016

Einwohnergemeinderat Lungern

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Umzonung einer Teilfläche von 2'920 m² der Parzelle Nr. 945 Ghärschtli von der Landwirtschaftszone in eine Sondernutzungszone Ghärschtli (SG), kompensatorische Auszonung einer Teilfläche von 3'078 m² der Parzelle Nr. 611 Festi von der Zweigeschossigen Wohnzone W2A in die Landwirtschaftszone. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz

Die Heizwerk Engelberg AG plant die Erstellung eines Holzheizwerks mit einem Wärmeverbundnetz. Mit dem Holzheizwerk soll der Dorfbereich von Engelberg mit Wärmeenergie versorgt werden können. Wärmeenergie aus Holz ist eine nachhaltige Alternative zur fossilen Wärmeenergie aus Öl oder Gas. Engelberg ist seit 2011 Energiestadt und hat unter sich unter anderem als Ziel gesetzt, 25% des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasser auf dem gesamten Gemeindegebiet bis 2020 bereitzustellen. Mit dem geplanten Holzheizwerk kann diesem gesetzten Ziel wesentlich näher gekommen werden. Es wurden verschiedene mögliche Standorte miteinander verglichen, wobei das Ghärschtli für das Vorhaben den geeignetsten Standort darstellt. Das Ghärschtli gehört der Bürgergemeinde Engelberg. Da es sich um eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone handelt, würde die Fläche der bestehenden Bauzonen in Engelberg gegenüber dem heutigen Mass vergrössert. Gemäss aktuellem Bundesgesetz über die Raumplanung RPG und der Verordnung dazu dürfen die bestehenden Bauzonen grundsätzlich nicht vergrössert werden, es sind kompensatorische Rückzonungen von Bauzonenflächen vorzunehmen. Die Bürgergemeinde Engelberg verfügt mit der Parzelle Nr. 611 Festi mit einer Teilfläche entlang des Dürrbachs, welche durch den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerraum überlagert wird und nicht bebaut werden kann, über eine Möglichkeit für die erforderliche kompensatorische Auszonung. Das Verfahren zur Festlegung des Gewässerraums im Bereich Festi wird separat und parallel zum Umzonungsverfahren durchgeführt. Die Bürgergemeinde Engelberg wird an ihrer nächsten Versammlung darüber abstimmen, ob sie die vorgesehenen Flächen für die Umzonung zur Verfügung stellt. Das Umzonungsvorhaben ist im öffentlichen Interesse und wird darum ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung be-

handelt. Das Umzonungsgesuch wurde am 24. März 2016 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, die Orientierung der Bevölkerung wird parallel zur Vorprüfung durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom 21. April 2016 bis 2. Mai 2016. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich, welche separat publiziert wird.

Engelberg, 15. April 2016

Einwohnergemeinderat Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Arrondierung einer Bauzone. Umzonung einer Teilfläche von 337 m² der Parzelle Nr. 164 und Nr. 381 Obere Erlen von der Landwirtschaftszone in die Dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone GW3, kompensatorische Auszonung einer Teilfläche von 337 m² von der Parzelle Nr. 381 Obere Erlen von der Dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone GW3 in die Landwirtschaftszone. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz

Die Schaukäserei Kloster Engelberg AG betreibt im Klosterareal eine Schaukäserei und einen Käsereibetrieb. Da am bestehenden Standort die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausgebaut werden können, ist ein Käsereineubau auf dem Teil der Parzelle Nr. 381 Obere Erlen am Bänklialpweg geplant, welcher sich in der Dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone befindet. In dieser Zone ist eine Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen möglich. Die bestehende Zufahrt über den Bänklialpweg ist schmal. Für einen späteren Zeitpunkt ist eine Verbeiterung des Bänklialpwegs ab der Wydenstrasse bis zum Ende der Bauzone GW3 erforderlich. Für die zusätzliche Strassenfläche ist eine Bauzone erforderlich. Die Parzellen Nr. 164 und Nr. 381 gehören dem Kloster Engelberg. Da es sich bei der Bauzonenarrondierung um eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone handelt, würde die Fläche der bestehenden Bauzonen in Engelberg gegenüber dem heutigen Mass vergrössert. Gemäss aktuellem Bundesgesetz über die Raumplanung RPG und der Verordnung dazu dürfen die bestehenden Bauzonen grundsätzlich nicht vergrössert werden, es sind kompensatorische Rückzonungen von Bauzonenflächen vorzunehmen. Da es sich um die Arrondierung einer bestehenden Bauzone handelt, wird das Vorhaben ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Das Umzonungsgesuch wurde am 24. März 2016 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, die Orientierung der Bevölkerung wird parallel zur Vorprüfung durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung

zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom 21. April 2016 bis 2. Mai 2016. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich, welche separat publiziert wird.

Engelberg, 15. April 2016

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Sea Recycling AG**, in Sarnen, CHE-498.574.114, Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.04.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur Aufbereitung von Schlamm mittels geeignetem Verfahren, insbesondere durch Trennung des Wassers vom Schlamm, durch Pressen und Neutralisieren des Schlammes sowie das Trennen von Kies und Schlamm mittels einer Aufbereitungsanlage, ebenso zur Filterabdichtung von Deponien, sowie Recycling. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Sie kann Grundstücke kaufen, verkaufen und bewirtschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief oder E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Gemäss Gründererklärung vom 07.04.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Jakober, Hans, von Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 475 vom 07.04.2016/CHE-498.574.114/02773455

■ **ZAUBERWERKSTATT Sandra Luchsinger**, in Sarnen, CHE-432.343.995, Mosrain 7, 6063 Stalden (Sarnen), Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Herstellung und Verkauf von Baby- und Kinderartikeln. Eingetragene

Personen: Luchsinger, Sandra, von Glarus Süd, in Sarnen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 476 vom 07.04.2016/CHE-432.343.995/02773457

■ **Halder Gastronomie GmbH**, in *Engelberg*, CHE-256.072.389, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 176 vom 12.09.2014, Publ. 1711483). Weitere Adressen: Seebahnstrasse 185, 8004 Zürich.

Tagesregister-Nr. 477 vom 07.04.2016/CHE-256.072.389/02773459

■ **L. O. S. GmbH**, *bisher in Uitikon*, CHE-114.760.684, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2011). Statutenänderung: 25.01.2016. Sitz neu: *Engelberg*. Domizil neu: Büel 5, 6390 Engelberg. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 478 vom 07.04.2016/CHE-114.760.684/02773461

■ **PK Finanz AG**, in *Sarnen*, CHE-114.025.449, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 30.06.2015, Publ. 2238291). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krummenacher, Pius, von Sachseln, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Krummenacher, Hans, von Sachseln, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Krummenacher, Alfred, von Sachseln, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kiser, Maya, von Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 479 vom 07.04.2016/CHE-114.025.449/02773463

■ **Tierarztpraxis und Chiropraktik, med. vet. Bettina Kocher Nüssli**, *bisher in S-chanf*, CHE-115.286.805, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 136 vom 15.07.2011). Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Terracestrasse 23, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kocher Nüssli, med. vet. Bettina Elisabeth, von Büren an der Aare, in Engelberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in S-chanf].

Tagesregister-Nr. 480 vom 07.04.2016/CHE-115.286.805/02773465

■ **Winkelbauer Schweiz AG**, in *Sarnen*, CHE-198.926.536, Spicherweg 4, 6060 Ramersberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.04.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel, den Verkauf, den Import und Export von Maschinen und Maschinenteilen, Halb- und Fertigfabrikaten und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Beteiligungen im In- und Ausland erwerben, verwalten und verwerten und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern und Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesell-

schaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 07.04.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Krummenacher, Hans Alois, von Sachseln, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Winkelbauer, Michael, österreichischer Staatsangehöriger, in Weiz (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wigger, Anton genannt Toni, von Schwarzenberg, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Solèr, Andrea Barbara, von Lumnezia, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 481 vom 08.04.2016/CHE-198.926.536/02776083

■ **Alpenhof Immobilien AG, Lungern**, in *Lungern*, CHE-100.182.545, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 08.01.2014, Publ. 1270179). Weitere Adressen: [gestrichen: c/o Melchior Rohrer, Schützenmatt 6, 6344 Meierskapell]. Tagesregister-Nr. 482 vom 08.04.2016/CHE-100.182.545/02776085

■ **Alpnach Norm-Schränkelemente AG**, in *Alpnach*, CHE-106.080.044, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 20.01.2015, Publ. 1939899). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Norm-Schrank AG Cham» (CHE-102.447.341), in Cham, gemäss Fusionsvertrag vom 31.03.2016 und Bilanz per 31.12.2015. Aktiven von CHF 759'824.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 361'089.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselbe Aktionärin sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 483 vom 08.04.2016/CHE-106.080.044/02776087

■ **Bellatrix Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-209.476.031, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 31.07.2015, Publ. 2299607). Firma neu: **Bellatrix Holding AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 10.03.2016 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 484 vom 08.04.2016/CHE-209.476.031/02776089

■ **Motter Printing Equipment Ltd.**, in *Sarnen*, CHE-103.298.173, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 09.07.2014, Publ. 1602753). Firma neu:

Motter Printing Equipment Ltd. in Liquidation. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 07.04.2016 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 07.04.2016, 10.15 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 485 vom 08.04.2016/CHE-103.298.173/02776091

■ **Pyrus AG**, in *Sachseln*, CHE-106.843.546, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2014, Publ. 1700027). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bernet, Pius, von Egolzwil, in Egolzwil, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bernet, Tina, von Egolzwil, in Egolzwil, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Bernet, Frederick, von Egolzwil, in Egolzwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bernet, Oliver, von Egolzwil, in Egolzwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 486 vom 08.04.2016/CHE-106.843.546/02776093

■ **H. Wagner + Partners GmbH**, in *Sachseln*, CHE-243.042.930, Brüggi-strasse 22, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 08.04.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung in finanziellen, kommerziellen und betriebswirtschaftlichen Belangen im In- und Ausland sowie die Unterstützung von Unternehmen und Führungskräften in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Strategie, Verkauf, Marketing, Produktion und Einkauf, sowie das Erbringen von Managementdienstleistungen auf Zeit. Die Gesellschaft kann ferner Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum, Patente, Lizenzen und andere Immaterialgüterrechte erwerben, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 08.04.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wagner, Helmut, von Reinach (BL), in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Wagner-Lambert, Pascale Nelly, von Reinach (BL), in Sachseln, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 487 vom 11.04.2016/CHE-243.042.930/02778525

■ **Widmer Immobilien**, in *Sachseln*, CHE-161.056.154, Dienenchlawen 1, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Altbausanierungen, Sanitär-, Maler-, Elektro- und Gipserarbeiten, Platten und Parkett legen, Marketing und Verkauf von Immobilien. Eingetragene Personen:

Widmer, Pius, von Rothenburg, in Sachseln, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Widmer-Michel, Brigitte, von Rothenburg und Kerns, in Sachseln, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 488 vom 11.04.2016/CHE-161.056.154/02778527

■ **IPKU Verwaltung GmbH**, in *Sachseln*, CHE-276.466.633, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 188 vom 28.09.2011, Publ. 6353174). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Lyss im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 490 vom 11.04.2016/CHE-276.466.633/02778531

■ **Reotech Business AG**, in *Sarnen*, CHE-279.177.763, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 26 vom 08.02.2016, Publ. 2652289). Statutenänderung: 08.04.2016. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art. Sie kann ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen. Ferner kann die Gesellschaft materielle und immaterielle Rechte, insbesondere Patente, Lizenzen, Markenrechte und Know-how, erwerben, erwerben und veräussern sowie Dienstleistungen im Bereich Unternehmensberatung und Management erbringen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rumiantsev, Aleksandr, russischer Staatsangehöriger, in Savolzhsk (RU), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 489 vom 11.04.2016/CHE-279.177.763/02778529

■ **Burch Media GmbH**, in *Sarnen*, CHE-183.017.464, Wilerstrasse 76, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.04.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Medien, sowie Handel mit und Vermittlung von dazugehörigen Produkten und Vermarktung; die Gesellschaft kann ferner Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 11.04.2016 untersteht die Gesellschaft kei-

ner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Burch, Roger, von Sarnen, in Baden, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00.

Tagesregister-Nr. 492 vom 12.04.2016/CHE-183.017.464/02781289

■ **Schwandengel GmbH, in Engelberg**, CHE-419.324.553, Schwand 1, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 08.04.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Restaurations- und Hotelleriebetriebes und das Erbringen von gastgewerblichen Dienstleistungen aller Art; den Handel mit Waren aller Art; Erwerb, Verkauf, Vermietung oder Finanzierung von Betrieben des Gastgewerbes; Beteiligung an anderen Unternehmen; Erwerb, Veräusserung und Verwaltung von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Gesellschaften zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 08.04.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Krauer, Marcel, von Luzern, in Ebikon, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 75 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Felder, Kristin, von Luzern, in Ebikon, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 75 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Surber, Heini, von Zürich, in Geroldswil, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 493 vom 12.04.2016/CHE-419.324.553/02781291

■ **Swiss Quality Extensions GmbH, in Engelberg**, CHE-284.936.575, c/o Ursula Jauslin, Hinterstocklistrasse 4, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.04.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Haarprodukten und Kosmetika, insbesondere in der Schweiz, aber auch im Ausland. Sie kann als Lieferant auftreten, eigene Geschäfte eröffnen oder ein Franchisesystem betreiben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Aus-

land beteiligen, Unterlizenzen vergeben, alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum und immaterielle Schutzrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Telefax oder – mit Zustimmung der Gesellschafter – per E-Mail an die im Anteilbuch zuletzt eingetragenen Adressangaben. Gemäss Gründererklärung vom 11.04.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schatzmann, Adrian Bernhard, von Windisch, in Basel, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Cuzzucoli, Gianni, italienischer Staatsangehöriger, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 494 vom 12.04.2016/CHE-284.936.575/02781293

■ **7 Level AG**, in Sarnen, CHE-283.399.456, c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.04.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für Einzelunternehmen, juristische und private Personen im Bereich Verkauf- und Marketingberatungen sowie die Organisationsentwicklung, insbesondere die Erarbeitung von Strategien und Konzepten und die Koordination und Abwicklung von Projekten und Teilaufgaben und deren Vermarktung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 102'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 102'000.00. Aktien: 102 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch eingeschriebenen Brief erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt unterbleiben. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 11.04.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hugi, Marc, von Oberwil bei Büren, in Bern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Läderach, Marcel, von Worb, in Heimberg,

Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Fuhrer, Roman, von Seedorf (BE), in Port, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 491 vom 12.04.2016/CHE-283.399.456/02781287

■ **arcfutur GmbH**, in *Alpnach*, CHE-113.546.409, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2016, Publ. 2734573). Statutenänderung: 11.04.2016. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wald, Marion, deutsche Staatsangehörige, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: David, Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 42 Stammanteilen zu je CHF 500.00. Tagesregister-Nr. 495 vom 12.04.2016/CHE-113.546.409/02781295

■ **bba ingenieure ag**, in *Alpnach*, CHE-101.721.522, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 07.04.2016, Publ. 2765211). Zweigniederlassung neu: Gränichen (CHE-247.044.371). Tagesregister-Nr. 496 vom 12.04.2016/CHE-101.721.522/02781297

■ **Jacobs Switzerland GmbH**, in *Sachseln*, CHE-443.506.936, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 158 vom 18.08.2015, Publ. 2326097). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biscarra, Sylvie Denise Valérie, französische Staatsangehörige, in Le Kremlin-Bicêtre (FR), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 497 vom 12.04.2016/CHE-443.506.936/02781299

■ **Samygdad Group AG**, in *Kerns*, CHE-104.365.872, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2013, Publ. 1249809). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schwendener, Ulrich, von Erlenbach (ZH), Buchs (SG) und Sevelen, in Zug, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 498 vom 12.04.2016/CHE-104.365.872/02781301

■ **Wohnwert GmbH**, in *Alpnach*, CHE-394.901.343, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 11 vom 18.01.2016, Publ. 2601527). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wald, Marion Gabriele, deutsche Staatsangehörige, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: David, Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 499 vom 12.04.2016/CHE-394.901.343/02781303

■ **AR Treuhand, Arthur Röthlin**, in *Kerns*, CHE-107.434.802, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 242 vom 14.12.1992). Domizil neu: Feldlistrasse 15, 6064 Kerns.

Tagesregister-Nr. 502 vom 13.04.2016/CHE-107.434.802/02783389

■ **Norilsk Nickel Holding SA**, in *Sarnen*, CHE-101.325.764, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2016, Publ. 2723441). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Karelidou, Athina, zyprische Staatsangehörige, in Avranlo (CY), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Direktorin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 503 vom 13.04.2016/CHE-101.325.764/02783391

■ **PK Finanz AG**, in *Sarnen*, CHE-114.025.449, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 12.04.2016, Publ. 2773463). Domizil neu: Stücki 1, 6060 Rarnersberg.

Tagesregister-Nr. 504 vom 13.04.2016/CHE-114.025.449/02783393

■ **SWISS FINANCING & INVESTMENT HOLDING S.A. (S.F.I. Holding S.A.)**, in *Sarnen*, CHE-355.616.270, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 25.11.2013, Publ. 1198371). Firma neu: **SWISS FINANCING & INVESTMENT HOLDING S.A. (S.F.I. Holding S.A.) en liquidation**. Mit Entscheidung des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 25.01.2016 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 505 vom 13.04.2016/CHE-355.616.270/02783395

■ **Swisstube AG**, *bisher in Herzogenbuchsee*, CHE-108.644.489, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 17.09.2015, Publ. 2377329). Statutenänderung: 21.03.2016. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen. Aktien neu: 3'382 Namenaktien zu CHF 100.00. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 506 vom 13.04.2016/CHE-108.644.489/02783397

■ **VikMotion Event GmbH**, in *Kerns*, CHE-190.611.253, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 27.12.2012, Publ. 6994580). Domizil neu: Feldlistrasse 15, 6064 Kerns.

Tagesregister-Nr. 507 vom 13.04.2016/CHE-190.611.253/02783399

■ **VikMotion GmbH**, in *Kerns*, CHE-114.123.856, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 01.12.2014, Publ. 1850737). Domizil neu: c/o AR Treuhand, Arthur Röthlin, Feldlistrasse 15, 6064 Kerns.

Tagesregister-Nr. 508 vom 13.04.2016/CHE-114.123.856/02783401

■ **vsms Verband Schweizer Markt- und Sozialforschung**, in *Alpnach*, CHE-101.238.177, Verein (SHAB Nr. 112 vom 15.06.2015, Publ. 2206469).

Statutenänderung: 03.03.2016. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mögerle, Ursina, von Obersiggenthal, in Zürich, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaub, Andreas, von Arbon, in Fällanden, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 509 vom 13.04.2016/CHE-101.238.177/02783403

■ **ZAUBERWERKSTATT Sandra Luchsinger**, in *Sarnen*, CHE-432.343.995, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 70 vom 12.04.2016, Publ. 2773457). UID neu: CHE-242.887.391 [bisher: CHE-432.343.995]. Firma neu: **Zauberwerkstatt Sandra Luchsinger**. Tagesregister-Nr. 501 vom 13.04.2016/CHE-242.887.391/02783387

Sarnen, 21. April 2016

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 660 36 33
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf / Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt	1811 oder www.sso-uw.ch
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern,
Telefon 041 926 09 85, Telefax 041 921 42 81,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
5674 Expl. WEMF/SW, Basis 2014/2015

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.